Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich,

Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen,

Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2002)

Heft: 1

Rubrik: Glarus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

. 17

Spitex Kantonalverband Glarus, Geschäfts- & Beratungsstelle, Schweizerhofstrasse 1, 8750 Glarus, Telefon 055 640 85 51, Telefax 055 640 85 54, E-Mail sekretariat@spitexgl.ch, www.spitexgl.ch

Besoldungsempfehlungen des Spitex Kantonalverbandes Glarus für 2002

Obwohl privatrechtlich organisiert, stützen sich die Spitex-Organisationen im Glarnerland bezüglich Lohneinstufungen auf öffentlich-rechtliche Vorgaben des Kantons. Dies ist jedoch nur in beschränktem Ausmass möglich, da zum Beispiel das Kantonsspital Glarus keinen ambulanten hauswirtschaftlichen Bereich (50% der Spitex-Arbeit) kennt. Ausserdem ist den umfassenderen Aufgaben der Mitarbeiterinnen (mehr Verantwortung) in der Spitex Rechnung zu tragen.

CS) Die derzeitige Lohnpolitik des Kantons basiert auf dem Lohnklassensystem, das heisst: bestimmte Berufe wurden analysiert und die Stellen bewertet. Aufgrund eines Kriterienkataloges wurden die Tätigkeiten des Pflegepersonals DN I und DN II 2001 neu eingereiht. Die AKP ist der DN II gleichgestellt (Beschluss der Sanitätsdirektorenkonferenz). Im Gegensatz zu anderen Betrieben im Kanton Glarus hat die Spitex diesen Entscheid gemäss «Anstellungsbedingungen für das Spitex-Personal» im Dezember 2000 vollzogen. Demzufolge sind keine Nachzahlungsbegehren zu erwarten.

Konkurrenzfähig bleiben

Das Kantonsspital Glarus spricht von einer Reallohnerhöhung von 13 % für das Pflegepersonal im 2002. Dies, um gegenüber anderen Kantonen konkurrenzfähig zu bleiben. Die Geschäftsstelle hat Abklärungen mit den Spitex-Verbänden in den umliegenden Kantonen getroffen und Vergleiche angestellt. Es geht darum, im Kanton und auch interkantonal konkurrenzfähig zu bleiben. Wohlwissend, dass die Lohnanpassungen die Vereine finanziell belasten werden, hat der Kantonalverband den Organisationen im Dezember 2001 seine Empfehlungen für die Reallohnerhöhung 2002 und zur Lohnpolitik in der Spitex abgegeben:

- Generelle Reallohnerhöhung von 7%, ausgehend von der Lohnliste 2002 des Kantons.
- Die Löhne sollen transparent abgerechnet werden.
- Es ist zu überprüfen, ob MitarbeiterInnen ab 20 Stellenprozenten im Monatslohn angestellt werden sollen.
- Das Arbeitszeitmodell, das sich für den Spitex-Bereich mit seinen Schwankungen am ehesten eignet, ist die Jahresarbeitszeit.
- Die Zulagen sollen separat entschädigt und nicht im Lohn im Sinne einer Pauschale integriert werden.

Jährliche Qualifikation

Die Einstufung in die Dienstalter wird nicht definitiv festgelegt, damit die einzelnen Organisationen leistungsbezogen führen können. Dazu ist es jedoch unerlässlich, die Mitarbeitenden jährlich zu qualifizieren. Im Januar 2002 werden die Anstellungsbedingungen nochmals überarbeitet. Inzwischen steht die Geschäfts- und Beratungsstelle den Organisationen für diesbezügliche Beratungen gerne zur Verfügung.

Glarner Termine

Dienstag, 12. Februar 2002:

«Schmerzbehandlung bei Tumor-Patienten im ambulanten Bereich», für Pflegepersonal Spitex GL, Pflegeschule Glarus

Dienstag, 26. Febuar 2002:

«Bewusst kommunizieren – die Tücken auf dem Weg zur Verständigung», Anbieter: Pro Senectute Glarus, für MitarbeiterInnen im sozial-medizinischen Bereich und Freiwillige/Interessierte, Restaurant GH Ennenda

Dienstag, 5. März 2002:

"Bewusst kommunizieren – die Tücken auf dem Weg zur Verständigung", Anbieter: Pro Senectute Glarus, für MitarbeiterInnen im sozial-medizinischen Bereich und Freiwillige/Interessierte, Restaurant GH Ennenda

Donnerstag, 28. März 2002:

«Grenzen setzen und sich wohl fühlen dabei», für MitarbeiterInnen Spitex GL und Interessierte, Ausschreibung folgt

Donnerstag, 25. April 2002:

«Grenzen setzen und sich wohl fühlen dabei», für MitarbeiterInnen Spitex GL und Interessierte, Ausschreibung folgt

Freitag, 26. April 2002:

Kinästhetik-Grundkurs (GK06), Nachfolgetag für Pflegepersonal, Kantonsspital Glarus

In Planung:

Februar/März 2002:

«Das lange Sterben des Enzo», für MitarbeiterInnen Spitex GL und Interessierte, Pflegeschule Glarus

Juni 2002:

Denk a d'Glenk, für MitarbeiterInnen Spitex GL und Interessierte, Ausschreibung folgt

August 2002:

«Hygiene-Regeln im Umgang mit geschl. Urindrainagesystemen», für Pflegepersonal Spitex GL, Ausschreibung folgt

KST wird «santésuisse St.Gallen– Thurgau–Glarus»

(CS) Der Verband Krankenversicherer St. Gallen – Thurgau KST, dem die Kassen des Kantons Glarus seit 2000 angehören, hat im Dezember 2001 beschlossen, mit «santésuisse – Die Schweizer Krankenversicherer» zu fusionieren. Damit wird die heutige KST-Geschäftsstelle zu «santésuisse St. Gallen – Thurgau – Glarus».

Kontakt «santésuisse St. Gallen – Thurgau – Glarus»

Ansprechpartner bleiben G. Heuberger und seine MitarbeiterInnen:

Telefon 071 228 69 28 E-Mail sg-tg-gl@santesuisse.ch